

Eigenverantwortung und Unternehmensverantwortung für die Mitarbeitergesundheit



Darmstadt 1. März 2012



Prof. Dr. med. Thomas Weber, HSK, Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH, Wiesbaden

Selbständig handeln

als Verpflichtung oder
Berechtigung

als

- ▲ **Eigenverantwortung**
für Individuum oder Gruppe
- ▲ **Fremdverantwortung**
(z. B. für Mitarbeiter)
- ▲ Teil-/Mitverantwortung,
Gesamtverantwortung

Verantwortung

Einstehen müssen

Rechenschaft ablegen
über Erfolg und Misserfolg
gegenüber Kontrollinstanz
wie Gott, Gewissen,
Staat, Betroffenen

Für eigenes
Handeln oder ein Gut,
auch die Teilmenge
einer Organisation,
eines Prozesses oder
eines Netzwerks

Mitarbeiterorientierte
**Unternehmenskultur
und Führung,**
Partizipation
Leistungsbereitschaft

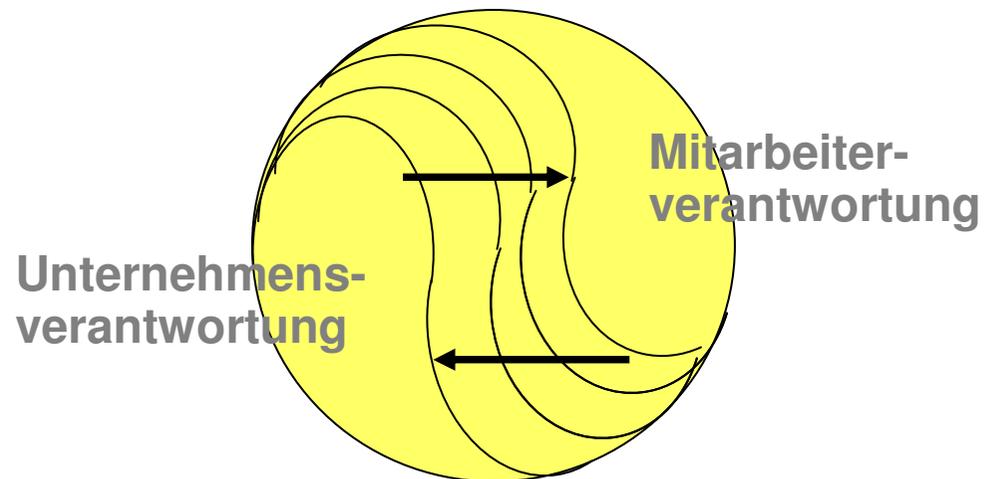
Selbstverantwortung

**Selbst-
verantwortung
für Gesundheit
und Ihre
Voraussetzungen
Im Betrieb**

Befähigung,
Empowerment
(Prinzip, Prozess, Unterstützung)
Bildung, Reflexion
Kommunikation, Interaktion
Ressourcen wecken
Selbstkompetenz

Selbstbestimmung

Verantwortung für die Mitarbeitergesundheit



ferner Genetik, Biologie, soziale und physikalisch-chemische Umwelt ...

Selbstbestimmung und Selbstverantwortung

- **Selbstbestimmung und Selbstverantwortung sind ein Grundrecht** (freie Entfaltung der Persönlichkeit GG) des Menschen und gleichzeitig ethische Verpflichtung.
- Bei der **Gesundheit** wurde früher die **Verantwortung** bei mystischen bis außerirdischen Faktoren gesehen (Gott, nicht beeinflussbare Natur), zuletzt und bis heute in hohem Maß **Experten und sozialen Systemen** zugeordnet.
- Wir befinden uns in einem **Paradigmenwechsel hin zur Selbstverantwortung für die eigene Gesundheit** wie sie zum Beispiel auf dem Niveau internationaler Leitdokumente die Ottawa Charta und in der deutschen Gesetzgebung das Sozialgesetzbuch IX oder das Arbeitsschutzgesetz postulieren.
- Die Selbstverantwortung ist nicht ausschließlich sondern als ergänzend als **Mitverantwortung** zu verstehen. So hat der Arbeitgeber die Verpflichtung der Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren (Arbeitsschutzgesetz), der Staat eine umfassende Fürsorgepflicht. Selbstverantwortung und Fremdverantwortung haben jeweils unterschiedliche Anteile
- Der Einzelne muss auf allen relevanten Ebenen **im Sinne des „Empowerment“ der Ottawa-Charte zur Eigen- und Mitverantwortung für seine Gesundheit befähigt werden und sich selbst kompetent machen.**
- In Unternehmen müssen **Voraussetzungen für Mitverantwortung** geschaffen werden

Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung

1986 erste internat. Konferenz zur Gesundheitsförderung

- **Aktionsprogramm**

- ▲ zum Erreichen des Ziels Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000

- **Leitdokument**

- ▲ für die Bereiche Gesundheitsförderung/ Gesundheitserziehung/ Prävention/Gesundheitswissenschaften/Public Health

- **Zieldefinition**

- ▲ **höheres Maß an Selbstbestimmung über Gesundheit für alle**

- ▲ Befähigung zur Stärkung der Gesundheit

- ▲ umfassendes Konzept

- ▲ Bedeutung individueller und sozialer Ressourcen

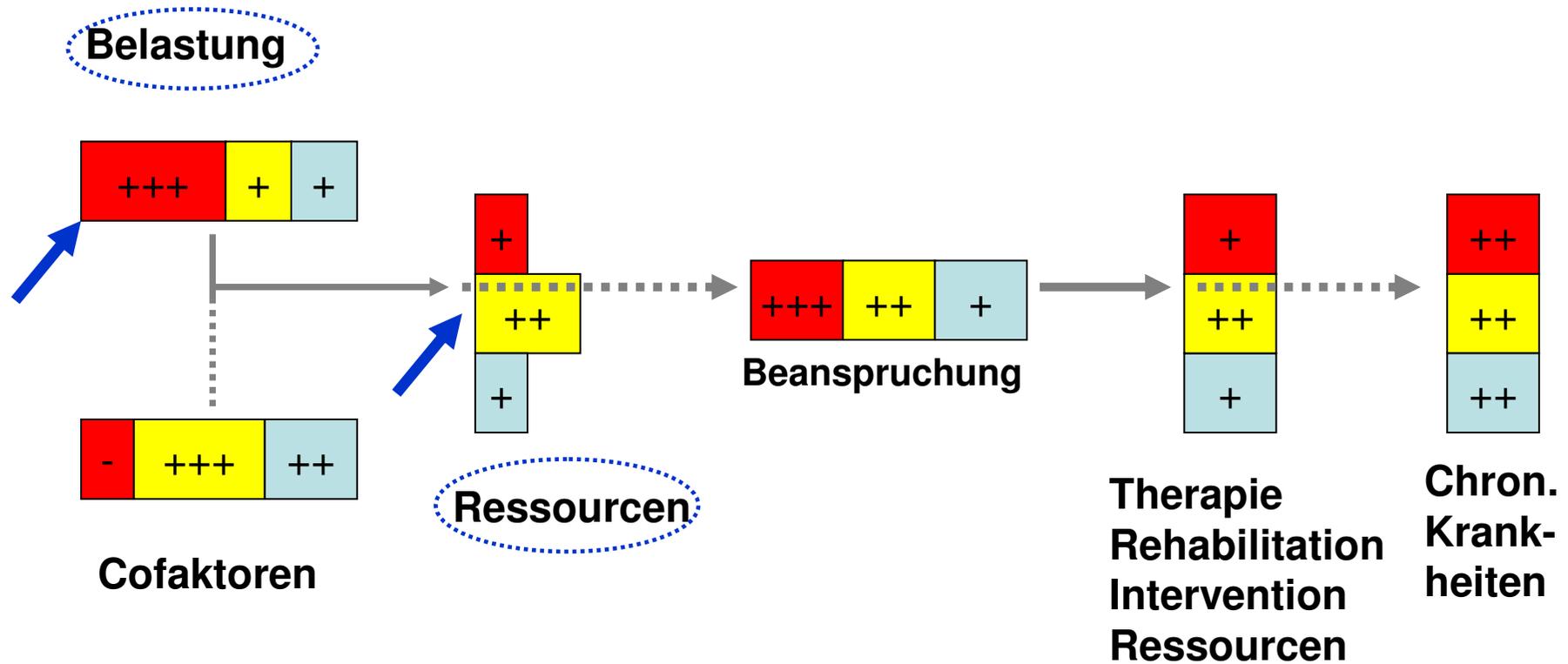
- **Salutogenetische statt pathogenetische Perspektive:
Gesundheitsförderung statt Krankheitsverhütung**

Selbstverantwortung und Fremdverantwortung für Gesundheit und Krankheit

- Eine Betrachtung nur des Lebensstils oder isoliert der beruflichen Gefährdungen als krankmachend verkennt die **multikausale Funktionskette Belastung, Beanspruchung, Ressourcen und Beanspruchungsfolgen**.
- Dem **Lebensstil** kommt neben den Erbanlagen und gefährdenden Arbeits-, Umwelt und sozialen Bedingungen eine wesentliche **Teilverantwortung für Gesundheit und Krankheit** zu.
- Die Verantwortung für Gesundheit und Krankheit tragen, teilweise beeinflussbar, teilweise wie bei den Erbanlagen nicht veränderbar, der **Lebensstil und die anderen Faktoren (Berufliche Fehlbeanspruchung, Umwelt) zu unterschiedlichen Anteilen gemeinsam**.
- Während bei arbeitsbedingten Erkrankungen der **Arbeitgeber eine überwiegende Verantwortung** zukommt, überwiegt beim **Lebensstil die Eigenverantwortung** bei weitem.
- Die Prävention und Therapie von Erkrankungen ist eine **gemeinsam zu verantwortende Querschnittsaufgabe** von Individuum, Gesellschaft und Arbeitgeber mit je nach Gefährdungen unterschiedlicher Gewichtung

Verantwortung des Unternehmens und der Mitarbeiter für die Gesundheit

Modellbeispiel der Teilverantwortlichkeiten mit geschätzten Gewichtungen



Legende



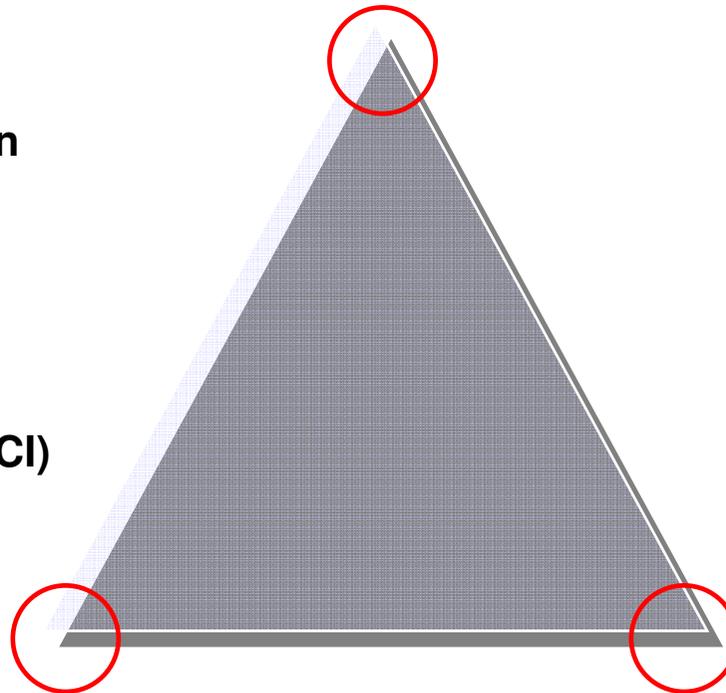
Gesundheit und Mitarbeiterzufriedenheit im Unternehmen

Unternehmens-, Personal- und Gesundheitsmanagement

- Wertschätzung Mitarbeiter als hohes Gut („Humankapital“)
- **Personalentwicklung & Gesundheitsförderung Teil der Unternehmenskultur**
- Prozessorientierung, kontinuierliche Verbesserung, Fachkompetenz & Instrumente

Führungskräfte

- Führungskompetenz
- Fordern und Fördern‘ in der täglichen Führungspraxis
- Zielvereinbarung
- Mitarbeitergespräche
- Kommunikation
- Gemeinschaftsgefühl (CI)
- Lebenslanges Lernen
- **Anerkennung**
- **Handlungsspielraum**
- **Soziale Unterstützung**
- Flexible Arbeit



Mitarbeiter

- Wertschätzung Arbeit
- Identifikation Unternehmensziele
- **Leistungsbereitschaft**
- Offenheit für Neues
- Lernbereitschaft
- **Teamfähigkeit**
- **Selbstverantwortung**
- Fitness u.a. Ressourcen



Entspannung



Fitness

Thesen zur Verantwortung für die Mitarbeitergesundheit?

Arbeit macht krank – der Unternehmer ist für die Gesundheit der Mitarbeiter verantwortlich

Die Arbeitsschutzgesetzgebung verpflichtet Unternehmen zur Gesundheitsvorsorge
Jeder ist seines Glückes Schmied

Nicht die Arbeit macht krank, sondern die ungesunde Lebensführung mit Risiken wie Übergewicht, Rauchen und Bewegungsmangel

Die Ottawa-Charta und auch deutschen Gesetze fordern mehr Eigenverantwortung.
Es gibt es ausreichend Unterstützung zur Befähigung (Empowerment)

Nicht in jeder sozialen Schicht, auch beim Fehlen der äußeren Voraussetzungen, oder bei mangelnden Bildungsniveau ist Gesundheitskompetenz erzielbar.

Die Freiheit des Menschen verbietet Zwang zu Gesundheitsmaßnahmen wie Gewichtsabnahme, Sport und Konsumverzicht z.B. auf Zigaretten

Die Krankenkassen, die Gesellschaft und der Staat sind für Gesundheit verantwortlich. Der Einzelne hat keine ausreichende Kompetenz und Entscheidungsfreiheit

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

